

## LIEFERANTENCODEX

der Firma ASAP Holding GmbH

(Stand August 2023)

ASAP und seine Belegschaft haben sich im Rahmen der Unternehmensleitlinien der ASAP Gruppe dazu verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact, die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, des Qualitäts- und Umweltmanagements, der Gesundheit und Sicherheit sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu unterstützen und aktiv anzuwenden.

ASAP erwartet von seinen Lieferanten hierbei volle Akzeptanz und Unterstützung, um diese Prinzipien entlang der gesamten Lieferkette aufrecht zu erhalten.

Innerhalb und außerhalb unserer eigenen Unternehmensgrenzen teilen wir Werte, die wir als essentiell für unsere tägliche Arbeit und das Miteinander erachten.

- › menschlich
- › authentisch
- › kompetent
- › erfrischend
- › begeisternd

Dieses Wertesystem beschreibt, zusammen mit dem Zieldreieck (Qualität, Termin, Kosten), nicht nur den Anspruch von ASAP an sich selbst, sondern auch die Art und Weise des partnerschaftlichen Umgangs miteinander.

Die folgenden Inhalte des ASAP Lieferantencodex gelten für alle Lieferanten und deren Unterlieferanten, von denen ASAP direkt bzw. indirekt Waren und/oder Dienstleistungen bezieht. Wenn im nachfolgenden Text von Lieferanten oder Geschäftspartnern gesprochen wird, ist immer auch die nachfolgende Lieferkette miteingeschlossen.

### **Menschenrechte**

ASAP verfolgt und unterstützt die Werte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundsätzen der International Labour Organisation der Vereinten Nationen festgelegt ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)) und in der SAI 8000:2008 (Social Accountability International) präzisiert sind ([www.sa-intl.org](http://www.sa-intl.org)).

Die Prinzipien, bezogen auf die Menschenrechte, lauten wie folgt:

ASAP akzeptiert unter keinen Umständen Kinder- und Zwangsarbeit Freiheitsberaubung, unmenschliche Behandlung, körperliche Züchtigung, Androhung von Gewalt, kollektive Formen der Bestrafung sowie Kürzung der Entlohnung oder andere Formen von Mobbing oder Missbrauch als Mittel zur Erlangung von Disziplin und

Kontrolle sind strengstens untersagt. Gemäß Gesetzgebung des jeweiligen Landes sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub und Entlohnung für geleistete Arbeit angemessen und fair zu behandeln. Junge Arbeitnehmende sind gemäß geltendem Recht zu schützen.

ASAP lehnt jegliche Form von moderner Sklaverei sowie Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie darauf basierender Arbeit ab. Wir wenden uns gegen jedes für ausbeuterische Zwecke und/oder unter Zwang durchgeführte Anwerben, Befördern, Verbringen, Beherbergen oder Aufnehmen von Personen einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen. Die Arbeit bei unseren Lieferanten hat immer freiwillig zu erfolgen. Bei der Einstellung darf vom Beschäftigten nicht verlangt werden, eine Kautions- oder amtliche Ausweisdokumente zu hinterlegen. Das Beschäftigungsverhältnis ist von diesem jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. vertraglich festgelegten Fristen kündbar.

Die Arbeitsbedingungen müssen die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und dürfen die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gefährden. Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sind alle Formen der Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Ausrichtung sowie politischer Zugehörigkeit unzulässig.

### **Gesundheit und Sicherheit**

ASAP erwartet von seinen Lieferanten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu garantieren. Die Lieferanten haben entsprechende Vorkehrungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit zu schaffen. Risiken (insbesondere chemische, physische, mechanische und biologische) sind zu identifizieren und mit Maßnahmen zu versehen, die den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Die Implementierung aller erforderlichen Verfahren und Mittel zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes und der angemessenen Wartung der Anlagen und Maschinen ist unabdingbar.

### **Soziale Grundrechte und Prinzipien**

ASAP fordert seine Lieferanten auf, die einschlägigen Vorgaben der International Labour Organisation ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)) hinsichtlich der grundlegenden Rechte bei der Arbeit, angemessen umzusetzen. Insbesondere erwarten wir den Schutz und die Achtung der Arbeitnehmerrechte auf Vereinigungsfreiheit und das Führen von Kollektivverhandlungen gemäß den Konventionen C087 und C098 zu den ILO Kernarbeitsnormen.

### **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

### **Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und ethische Rekrutierung**

Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sind alle Formen der Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Ausrichtung sowie politischer Zugehörigkeit unzulässig.

Unsere Lieferanten, deren Unterlieferanten incl. aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der Behinderung oder der sexuellen Identität zu unterlassen. Jede Form der Herabsetzung oder Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an den Betroffenen gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Insbesondere sind diese Prinzipien auch auf den Eistellungsprozess anzuwenden, damit dieser fair und transparent ist und auf Gleichberechtigung basiert.

## **Qualität und Umwelt**

ASAP erwartet von seinen Lieferanten, analog zur Erwartung der ASAP Kunden, ein durchgängiges Qualitätsmanagement mit der konsequenten Verfolgung der Null-Fehler-Strategie. Des Weiteren ist ein und zeitgemäßes Umweltmanagement einzuführen, und dieses im Falle spezifischer Technologien und Verfahren durch entsprechend erforderlicher Zertifizierungen nachzuweisen.

Es ist die Aufgabe der Lieferanten, diese Zielsetzung in einem Qualitätsmanagementsystem zu verankern und alle Prozesse auf dieses Ziel hin auszurichten, da die Qualität von Produkten, einschließlich der Dienstleistungen, immer auch ein Gesamtergebnis aller Aktivitäten in jeder Phase des gesamten Leistungserstellungsprozesses ist. Das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist kontinuierlich zu verbessern.

Zudem erwartet ASAP von ihren Lieferanten und deren Unterlieferanten, in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, COP21, den nachhaltigen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die systematische Verbesserung der Umweltleistung. Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. ASAP erwartet vom Lieferanten zudem, dass er schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschweren oder nicht ermöglichen, oder die Gesundheit einer Person schädigen. Dazu gehören auch die Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Reinhaltung und der sparsame Umgang mit Wasser und Luft sowie ein in jeder Beziehung verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien. Abwässer und Emissionen müssen, bevor sie in die Umwelt zurück- und die Atmosphäre abgegeben werden, entsprechend kontrolliert und aufbereitet werden. Abfälle sind, grundsätzlich zu vermeiden und sofern möglich, immer wieder zu verwerten bzw. wieder zu verwenden. An allen Standorten ist ein sicheres Abfallmanagement für die Beförderung, Lagerung und das Recycling einzuführen. Der Einsatz von Chemikalien ist auf das absolut erforderliche Maß zu beschränken und anfallende Rückstände, sind umweltgerecht zu entsorgen.

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigen.

## **Dekarbonisierung**

Der Lieferant verpflichtet sich verbindlich Maßnahmen zur Reduzierung seiner direkten und indirekten CO<sub>2</sub>e-Emissionen (einschließlich seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette) zu ergreifen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien. Wir erwarten vom Lieferanten, dass er Transparenz in Bezug auf seine eigenen Emissionen sowie die der vorgelagerten Lieferketten schafft und sich Reduktionsziele inklusive seiner Lieferkette setzt.

## **Berichterstattung über Treibhausgasemissionen**

Wir halten unsere Lieferanten dazu an über seine Treibhausgasemissionen öffentlich Bericht zu erstatten.

## **Ethik**

ASAP verfolgt die aktive Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Bestechung. Den Lieferanten ist es strengstens untersagt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ASAP Geldbeträge, Schenkungen oder Wertgegenstände anzubieten, die sich nicht im Rahmen der geschäftsüblichen Sitte und Höflichkeit bewegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ASAP unterliegen diesen Regeln durch die ASAP Compliance Verhaltensweisen ebenfalls verbindlich. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinien auch entlang seiner Lieferkette eingehalten werden.

## **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung - Beschwerdeverfahren**

Schwere Regelverstöße unserer Lieferanten beeinträchtigen nicht nur die Reputation oder die finanziellen Interessen des jeweiligen Unternehmens, sondern auch die von ASAP in schwerwiegender Weise. Als Auftraggeber fühlen wir uns mit verantwortlich für regelkonformes Verhalten in der Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Unterauftragnehmern im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens die Einrichtung eines Beschwerde- und Hinweisgebersystems zur Aufdeckung von Regelverstößen. In keinem Fall tolerieren wir, dass Hinweisgeber unter Druck gesetzt oder diskriminiert werden.

## **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

ASAP unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, Fairness und die Einhaltung der Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Dies bedeutet zum Beispiel, dass mit Mitbewerbern keine Gespräche geführt werden, bei denen Preise beziehungsweise Leistungen abgesprochen werden oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden. Unzulässig sind auch Absprachen mit Geschäftspartnern sowie Dritten über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern.

## **Interessenkonflikte**

ASAP verpflichtet seine Lieferanten, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen bzw. aus der Beziehung zu Dritten zu vermeiden. Entscheidungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit uns, sind ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien zu treffen und dürfen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst werden. Potenzielle Interessenkonflikte auch aus Partnerschaften oder Zusammenarbeit mit Dritten bzw. jeglicher scheinbar oder tatsächlich auftretende Interessenkonflikt anderer Art ist offenzulegen.

## **Finanzielle Verantwortung**

Wir verpflichten unsere Lieferanten ihre Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen. Transparenz und Korrektheit der Abschlüsse und der Reportings sind hierbei oberstes Gebot. Alle an der Erstellung der Abschlüsse direkt oder indirekt beteiligten Personen stellen durch entsprechende Sorgfalt sicher, dass die Darstellung korrekt ist.

## **Offenlegung von Informationen**

Wir verpflichten unsere Lieferanten die Publizitätspflicht oder Offenlegungspflicht nach den gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

### **Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen**

ASAP erwartet von seinen Lieferanten alle Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Technologien, Software und Informationen einzuhalten. Neben dem eigentlichen grenzüberschreitenden Warenaustausch gelten die entsprechenden Bestimmungen auch für nur vorübergehende Ausfuhren, wie z.B. die Mitnahme von Gegenständen und technischen Unterlagen auf Geschäftsreisen oder elektronische Übertragungen, per E-Mail oder in die Cloud. Eine Zusammenarbeit mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, ist auszuschließen. In Zweifelsfällen ist bei für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zuständigen Stellen Rat einzuholen.

### **Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit**

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wissen um die Sensibilität dieser Informationen. ASAP erwartet, dass auch unsere Lieferanten, die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten wie die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einhalten und sämtliche erforderlichen Technisch Organisatorischen Maßnahmen treffen, um die überlassenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

### **Land, Wald, Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

ASAP beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

### **Tierschutz**

Wir erwarten, dass alle nationalen und internationalen Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl durch unsere Geschäftspartner eingehalten werden.

### **Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung**

Wir erwarten, dass der Lieferant natürliche Ökosysteme schützt und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beiträgt. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden. Die wissenschaftliche Forschung zu den ökologischen Folgen des Tiefseeabbaus ist noch unzureichend, sodass eine Bewertung der Umweltrisiken zum jetzigen Stand nicht möglich ist. Solange nicht sichergestellt ist, dass der Schutz des marinen Ökosystems gewährleistet werden kann, schließen wir (entsprechend dem Vorsorgeprinzip / precautionary principle) die Nutzung von Rohstoffen aus der Tiefsee für unsere Produkte aus und erwarten dies ebenfalls von unserem Lieferanten und dessen Lieferkette.

**Einhaltung**

Die Einhaltung der beschriebenen Inhalte ist durch die Implementierung interner Prozesse und Methoden sicherzustellen und vom Management der Lieferanten zu gewährleisten. ASAP behält sich vor die Einhaltung durch Audits beim Lieferanten zu verifizieren.

Zu widerhandlung gegen diese Verhaltensleitlinien können an [compliance@ASAP.de](mailto:compliance@ASAP.de) oder an die Telefonnummer +49 8458 3389 777 gemeldet werden. Die Meldung zieht keinerlei Vergeltungsmaßnahmen nach sich. Der Übermittler erhält eine Eingangsbestätigung und wird über den weiteren Verlauf informiert.

Die Einhaltung wird bestätigt.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift Lieferant